



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Emminghaus, A.: Zur Geschichte der lothringischen Glas-Industrie und der
"Cristallerie de Baccarat".

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Geschichte der lothringischen Glas-Industrie und der „Cristallerie de Baccarat“.

Seit dem siegreichen Gefecht der badischen Division bei Raon l'Etape am 6. October, welches bekanntlich eine der wichtigsten Etappenstraßen der deutschen Armee vor feindlicher Störung wirksam bewahrte und uns vor großen materiellen, aber auch sonstigen Verlusten glücklich behütete, ist mehrfach in der Tagespresse des an der Bahnlinie Luneville-St. Die gelegenen Fabrikortes Baccarat Erwähnung geschehen. Ich erinnere mich auch irgendwo in dem Berichte eines Sanitätsmannes eine flüchtige Schilderung der größten, vielleicht einzigen, Sehenswürdigkeit von Baccarat, nämlich seiner Krystallglas-Fabrik, gelesen zu haben. Glastechniker, Glashändler, Leute, welche einige Kenntniß von den Hauptstücken der wichtigsten Zweige der europäischen Industrie haben, wußten schon lange von Baccarat an der Murthe; als sie Raon l'Etape, gleich nachdem das offizielle Telegramm den strategisch bedeutsamen Sieg der deutschen Waffen verkündet hatte, auf der Karte suchten, wird bei ihnen alsbald die Frage aufgetaucht sein, ob denn wohl auch Baccarat, diese friedliche Hauptresidenz der französischen Krystallglas-Fabrikation, von den kriegerischen Stürmen berührt worden sei. Es wird in ihrer Seele ein Bild entstanden sein von der furchtbaren Zerstörung, welche eine in das Magazin von Baccarat einschlagende Granate unter den Tausenden von dort aufgespeicherten Lüstres und Vasen hätte anrichten können. Unter den vier Staaten, in denen die Glasindustrie Europas am meisten blüht, Oestreich, Großbritannien, Frankreich, Belgien, nimmt Frankreich den dritten Rang ein; aber in Frankreich ist es Baccarat, welches nahezu die Hälfte aller Krystallglaswaaren liefert. Nur Saint-Louis hat eine annähernd so bedeutende Production aufzuweisen; Lyon, Cligny, Pantin, Bercy stehen weit zurück.

Dafür steht aber auch Baccarat auf einem Boden, der eine gewisse Classicität in der Glasbereitung und Glasverarbeitung beanspruchen darf, ist es der Erbe uralter lothringischer Kunstfertigkeit in diesem Fache, der heute allein noch übrige, aber an Macht und Ansehen alle Vorgänger weit überwiegende Vertreter eines Gewerbezweiges, welcher in der Industrie-Geschichte des lothringischen Landes seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle spielt.

Henri Lepage theilt uns in seinen „Recherches sur l'industrie lorraine“ Einiges über das Alter, die eigenthümlichen Privilegien und die frühere Ausdehnung der lothringischen Glasindustrie mit — zu wenig, um nicht jeden der Industriegeschichte Beflissenen wißbegierig nach Mehrerem zu machen (besonders verführerisch erscheint es, zu untersuchen, ob nicht bei dem wunderbaren Cultur-Parallelismus des links- und rechtsrheinishen Landes am Ober-

und Mittelrhein besondere Beziehungen zwischen der Lothringischen und der auch sehr frühzeitig und eigenthümlich entwickelten schwabwälder Glasindustrie bestanden); eben genug, um damit die Leser d. Bl. auf einige Augenblicke lehrreich und angenehm zu beschäftigen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts, so berichtet Lepage,²⁷ bildeten die „Glasherren“ von Nanzig eine sehr mächtige Corporation, an deren Spitze angesehene Leute, wie Jean Martin, Glaser im Hotel Sr. Hoheit des Herzogs (des Herzogs Karl II. von Lothringen), also wohl eine Art von Hofglaser, ferner Ydvoolf Olivier, Jean Thierry, Vincent Claudot und Jean Element, standen. Diese Meister hatten ihre Noth mit der Fälscherei, die sich mehr und mehr in ihrem ehrwürdigen Gewerbe breit machte, und es ging ihnen sehr nahe, daß sie zusehn mußten, wie die alte Kunst von jungen Grünschnäbeln gemißhandelt wurde, welche kaum einige Monate in der Lehre gewesen und in die tiefen Geheimnisse der wahren Glastechnik noch keineswegs eingedrungen waren. Sie wandten sich mit einer Beschwerdeschrift an den Fürsten und erlangten am 16. Octbr. 1601 vom Cardinal von Lothringen, welcher den Herzog in dessen Abwesenheit als Generalstatthalter zu vertreten hatte, ein feierliches Patent zur Errichtung einer geschworenen Zunft für sie und ihre Nachkommen. Nach Inhalt der Verfassung dieser Zunft sollten die Glasherren von Nanzig ermächtigt sein, alljährlich am Tage ihres Schutzherrn, des heiligen Lukas, aus ihrer Mitte einen Zunftmeister zu wählen, welchem die Leitung und Aufsicht in allen Zunftangelegenheiten und die Verhängung von Strafen in Fällen der Verletzung der Zunftordnung zustehen sollte. Der Zunftmeister hatte weiter das Recht, einem der Genossen das Amt eines Obmanns zu übertragen, welchem es oblag, die Versammlungen zu berufen, in denen die vereinigten Meister über entstandene Zunftstreitigkeiten zu befinden hatten. Alle Genossen, welche das Geschäft betreiben wollten, mußten vorerst ein Meisterstück fertigen und dann durch einen feierlichen Eid geloben, sich als gute Zunftgenossen betragen zu wollen. Sie mußten außerdem ein Eintrittsgeld von 10 Fres. entrichten („payer 10 francs pour droit d'entrée ou de „,hant““ — Handthierung?) Andere Artikel der Zunftordnung bestimmen die Strafen, welche verhängt werden sollten über solche Personen, welche das Geschäft betreiben, ohne in die Zunft aufgenommen zu sein („sans être hantés“), oder welche anderen Genossen Gesellen oder andere Mitarbeiter abspännig machen. Endlich enthalten die Zunftartikel Bestimmungen über die Geschäftsordnung der Versammlungen, über die Verwaltung der Zunftkasse u. s. w.

Die Glasindustrie hat seit der Zeit, wo sie unter dem erleuchteten Schutze der Herzöge von Lothringen fröhlich wieder aufgeblüht war, bis auf unsere Tage immer an Ausdehnung gewonnen und stets den ersten Rang eingenom-

men unter den Industriezweigen, welche Lothringen reich und berühmt gemacht haben.

Ich weiß nicht genau — sagt Lepage — in welche Epoche die ersten Anfänge dieser Industrie in Lothringen fallen. Leider hat vor dem 16ten Jahrhundert keiner unserer Chronisten sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Aber es gibt doch Anhaltspunkte für die Annahme, daß diese Industrie ein sehr hohes Alter hat.

Das älteste, die lothringische Glasbereitung erwähnende Document, welches Lepage auffinden konnte, datirt aus dem Jahre 1373 und dieses ist noch dazu wenig inhaltreich. Erst im Ausgange der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fangen die Quellen reichlicher zu fließen an.

Im Jahr 1448 verlieh Johann von Calabrien, Statthalter des Herzogthums Lothringen und Bar, während der Abwesenheit seines Vaters, René von Anjou, den Glasherrn eine Charte, welche am 15. September 1469 durch Herzog Johann II. von Lothringen und Bar bestätigt wurde. Durch diese Charte wurden die Glasherrn den Edelleuten gleichgestellt, wurden ihnen die Privilegien der Steuerfreiheit, der Freiheit von Hilfen, Subsidien und Unterstützungsgeldern, von der Heerfolge, dem Nachlager und dem Umritt verliehen, Privilegien also, deren sich die Edelleute selbst nicht erfreuten. Gleichzeitig erklärte der Fürst, es sei sein Wille, daß die Producte der Glasindustrie in seinen Landen frei und unbehelligt von Zöllen und Abgaben sein sollten; die Glasherrn sollten weiter unbehindert in den herzoglichen Waldungen verkehren und daraus alles erforderliche Bau- und Brennholz entnehmen dürfen; was das zum Betrieb der Glasindustrie nöthige Holz anbelange, so solle ihnen auch dieses zur Verfügung stehen; nur möchten sie bei Entnahme desselben die Waldungen so sehr schonen, als das die volle Befriedigung ihres Bedarfes gestatte. Endlich stand den Glasherrn das Jagd- und Fischerei-Recht zu, und zwar in weit größerem Umfange, als den Edelleuten, die nur auf ihren eigenen Besitzungen jagen und fischen durften; sie durften jagen wann und wie sie wollten in den Waldungen des Herzogs, in den Umgebungen ihrer Glashütten; sie durften in allen Flüssen und Bächen in der Nähe der letzteren auch mit dem Neß fischen. Und für diese Privilegien alle, welche nicht nur den Glasherrn, sondern auch ihren Arbeitern, ihren Erben und Rechtsnachfolgern zugestanden waren, war nur eine ganz mäßige jährliche Gebühr zu entrichten.

Diese Charte enthält Andeutungen, aus denen mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß die Glasfabrikation in Lothringen in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bereits ein alt eingelebter Industriezweig war. Zugleich verschafft sie uns die Kenntniß der Namen einiger der angesehensten Glasherrn und die Namen der Orte, wo sie ihre Niederlassungen hatten.

Daß die Industrie bei so ausgedehnten Unterstützungen, bei so großen Privilegien gedeihen mußte, kann man sich wohl denken. (Repage, wenn er dies für so selbstverständlich erklärt, erinnert sich jedenfalls dessen, daß jedes bürgerliche Gewerbe, welches nicht landesherrlich geschützt und privilegiert ward, in jener Zeit sich vor Druck, Beschränkungen und Ausbeutung Seitens der kleinen Territorialherren nicht zu schützen vermochte, zumal wenn, wie meistens bei der Glasindustrie, nicht Städte zum Niederlassungsorte gewählt werden konnten).

Gegen Ende des fünfzehnten und während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts entstanden zahlreiche Werkstätten für Glasindustrie, so in Fontaine-Saint-Baubert, in Lamarche, in Fay, Darney, Martinville, Torchon, Haute-Frizon, Neumont. Je werthvoller den Glasherrn die ihnen verliehenen Privilegien waren, desto eifersüchtiger waren sie darauf, dieselben ausschließlich für sich zu behaupten. Als Franz von Thisal, der vom Herzog die Genehmigung zur Errichtung einer Glashütte in den Wäldern von Darney erhalten hatte, im Jahr 1516 sich unterstand, einen jungen Burgunder, Jacob Dardenay, der nicht in gerader Linie mit ihm verwandt war, als Lehrling anzunehmen, ward ihm verboten, den genannten jungen Mann ferner bei sich zu behalten und ihn in seiner Kunst zu unterrichten. Da wandte sich Thisal nach Burgund, errichtete daselbst alsbald eine Glashütte und lehrte die Kunst nicht nur dem Jakob Dardenay, sondern auch noch einem gewissen Du Preys von Dompaire. Als diese sich nun in der Kunst ausgebildet hatten, kamen sie nach Lothringen, übernahmen eine Glashütte, welche Thisal in den Wäldern von Darney für sie gebaut hatte, und schickten sich an, sehr zum Verdruß der andern Meister und gänzlich wider Recht und Ordnung, das Gewerbe zu betreiben, als wenn sie zum Geschlecht ihres ehemaligen Meisters gehörten. Da beschwerten sich die anderen Meister beim Herzoge. Dieser beschied beide Parteien vor seinen geheimen Rath, wo sie auf gethanen Vorhalt sich feierlich verpflichten mußten, daß keiner von ihnen jetzt und in aller Zukunft irgend Jemanden, wer es auch sei, außer seinen leiblichen, in legitimer Ehe erzeugten Nachkommen, in dem Gewerbe der Glasbereitung und Glasverarbeitung unterrichten wolle, bei Strafe des Meineides, einer arbiträren Geldstrafe und bei Strafe der Ungnade „bei uns und unseren Nachfolgern im Herzogthum Lothringen“. Dieser Act wurde von dem Fürsten vollzogen „in Erwägung“ — so heißt es — „des großen Nutzens der Glasindustrie für unsere Lande, und geleitet von dem Bestreben, sie bei Kräften, die Glasherrn aber im Lande und im Besitze ihrer Rechte, Bräuche und Privilegien zu erhalten.“

Das Alles sind Zeugnisse dafür, wie großen Werth die Herzöge von Lothringen darauf legten, daß sich die Glasindustrie in ihren Landen immer sicherer einbürgere und immer weiter entwickle.

„So hatte sie denn auch“ — schließt Lepage diese seine Mittheilungen — „seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so hohe Stufe der Entwicklung erreicht, daß sie wohl verdiente, unter den Eigenthümlichkeiten des Herzogthums Lothringen, dieses „„Parc d'Honneur““, dessen zahlreiche Wunder ein Zeitgenosse uns geschildert hat, aufgezählt zu werden.“

Von welcher Zeit der Untergang jener zahlreichen kleinen Etablissements, welche noch im vorigen Jahrhundert in Lothringen bestanden haben müssen datirt, ist mir unbekannt. Die heutige lothringische Glasindustrie ist nicht mehr decentralisirt wie die mittelalterliche, sie hat eine einzige große und mächtige Residenz, eben zu Baccarat an der Murthe — nahe bei den Gräbern unserer Tapferen, welche am 6. October in heißem, blutigem Kampf ihr Leben dem Vaterland opferten.

Die große Fabrik zu Baccarat, welche früher die Glashütte von Sainte-Anne hieß, wurde von Herrn von Montmorency-Laval, Bischof von Metz, gegründet. Das Patent vom 1. Juni 1765 verlieh dem Gründer das Recht, die ausgedehnten Waldungen der Herrschaft Baccarat auszubeuten. Anton Renault, Parlamentsanwalt, königlicher Rath, Forst- und Domainen-Verrechner zu Nancy, ein künstlerisch hochbegabter Mann, war Miteigenthümer und erster Director des Etablissements von 1765 bis zu seinem i. J. 1806 erfolgten Tode. Im Jahr 1775 erbat sich Renault vom Bischof von Toul die Erlaubniß zur Erbauung einer Capelle zu Baccarat. Denn das Etablissement beschäftigte eine sehr große Zahl von Arbeitern, und die Art des Geschäftes gestatte denselben nicht, selbst nicht an Sonn- und Festtagen, sich von Baccarat zu entfernen, um die Pfarrkirche von Deneuvre zu besuchen. Der Bischof ertheilte diese Erlaubniß und errichtete selbst ein Vicariat der Pfarre Deneuvre zu Baccarat.

Beim Beginn der Revolution erlangte das Etablissement die Rechte einer besonderen Gemeinde.

Im Jahre 1816 verlegte ein Belgier, Herr d'Artigues, welcher seine Glaswaaren — er war der Besitzer der Krystallglas-Fabrik zu Wonèche — in Frankreich zu vertreiben durch das hier herrschende Prohibitiv-System verhindert war, sein Geschäft nach Baccarat; i. J. 1822 wurde das Etablissement von einer Gesellschaft, deren Gerant Herr Godard-Desmarest, Vater, war, angekauft. 1839 folgte Herr Godard-Desmarest, Sohn, seinem Vater in der Stellung als Chef der Fabrik nach. Nachdem in den folgenden Jahren die Leitung des Geschäfts öfter gewechselt hatte, übernahm i. J. 1858 Herr Godard-Desmarest, Sohn, die Verwaltung zum zweiten Male, und in dessen Händen ruht die letztere noch heutzutage.

Die „Cristallerie de Baccarat“ ist heute, ebenso hinsichtlich der wirthschaftlichen Organisation wie des Umfanges des Betriebes und in Bezug auf

die technische Vollendung der Leistungen eine der ansehnlichsten Krystallglasfabriken des Continentes. Sie beschäftigt etwa 1800 Arbeiter, von denen die meisten in der Gesellschaft gehörigen Häusern wohnen und für deren Wohl durch allerhand zweckmäßige Anstalten — Spar-, Alterspensions-, Waisenfassen u. s. w. — in vorzüglicher Weise gesorgt ist. Der Rohertrag des Geschäftes wird auf durchschnittlich 4 Millionen Franken geschätzt. Die Besucher der letzten Pariser Weltausstellung werden sich der Krystall-Herrlichkeiten wohl erinnern, welche Baccarat gesandt hatte. Viele, die in Paris Bescheid wissen, werden aber auch das großartige ständige Magazin kennen, in welchem die Fabrik ihre zahlreichen Producte vor den Augen der Großstadt ausbreitet. Es ist das vielleicht eines der glänzendsten und sehenswerthesten Magazine der an glänzenden Läden doch überreichen Stadt.

Um die große Masse ihrer Fabricate zu vertreiben, hat die Fabrik mit etwa sechstausend Agenten oder Geschäftshäusern in der neuen und alten Welt ständigen Verkehr.

Die Fabrik verbraucht keine Kohlen, weder zur Glasbereitung noch zur Dampferzeugung. Sie bedarf eines großen mechanischen Krastaufwandes; denn in der Schleiferei drehen sich fort und fort 700 Räder. Aber die Murthe bietet reichliche Wasserkraft; ein eigens angelegter, aus der Murthe gespeister Canal treibt zwei Turbinen von je dreißig Pferdekraften. Die Murthe löst auch das Räthsel, wie die Fabrik in einer heutzutage nicht mehr allzuwaldreichen Gegend ohne Kohlen auskommen kann. Denn auf ihrem Rücken werden, beinahe kostenlos, zweimal im Jahre die großen Massen Holz aus den Staatsforsten in den Vogesen herbeigefloßt, deren das Etablissement bedarf. Ob es ein technisches Vorurtheil, ob es wirthschaftliche Berechnung ist, was Herrn Godard bei der Holzfeuerung beharren läßt — ich weiß es nicht. Genug, daß die „Cristallerie de Baccarat“ wirthschaftlich wohl gedeiht und in technischer Beziehung hohen Rufes sich erfreut.

Ob die Grabhügel von Raon l'Etape, diese stummen Zeugen eines blutigen Tages, und mit ihnen auch Baccarat, dieser alte Hochsitz frischer und lebendiger Industriethätigkeit, der Erbe einer der schönsten Biederden jenes Parc d'Honneur — Lothringens — in deutsche Hand zurückkommen wird? — Graf Moltke wird bereits jetzt darüber im Reinen sein. Sollte die strategische Nothwendigkeit, dieser endgiltig entscheidende Richter in dem Grenzstreit, uns in den Besitz der Murthe setzen, so wären wir zugleich die Hüter eines großen gewerblichen Unternehmens, welches bisher Seinesgleichen nicht hatte im deutschen Lande.

H. Emminghaus.